

A1 Jahresprogramm 2026/2027

Gremium: KLJB-Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 28.03.2026

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Antragssteller

KLJB-Diözesanvorstand

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge das unten aufgeführte Jahresprogramm 2026/2027 auf
2 der Frühjahrs-Diözesanversammlung 2026 in Aulendorf beschließen.

3 1. Gremien

4 DV 2 2026 25.-27.09.2026 (Fr-So)

5 DV 1 2027 23.-25.04.2027(Fr-So)

6 2. Bildungsangebote

7 Kurspaket Grundkurs 2025/2026 04.-09.01.2027 (So-Fr)

8 Kurspaket Modul I 2027 19.-21.02.2027 (Fr-So)

9 Kurspaket Modul II 2027 12.-14.03.2027 (Fr-So)

10 Kurspaket Modul III 2027 16.-18.04.2027 (Fr-So)

11 Gruppe PUR 2027 bisher nicht geplant

12 Fit für den Bezirk 2027 12.-13.02.2027 (Fr-Sa)

13 Teamer*innenkurs 2027 (der Termin wird mit den jeweiligen Teamer*innen direkt
14 vereinbart)

15 **3. Spirituelle Aktionen**

16 Kar- und Ostertage 2027 25.-27.03.2027 (Do-Sa)

17 **4. Sonstige Aktionen/Veranstaltungen**

18 Fuchsa und Feschda 2027 02.-04.07.2027

19 Adventsfeier 2026 13.12.2026 (So)

20 Fahrt zur Grünen Woche 2027 22.-31.01.2027 (Fr-Di)

A2 "RAUSZEIT" 2027 – Aufnahme ins Jahresprogramm

Gremium: AK Unterwegs
Beschlussdatum: 28.03.2026
Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Antragssteller

AK Unterwegs

Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen die Aktion „RAUSZEIT“ in das
- 2 Jahresprogramm für 2027 mit aufzunehmen. Dieser soll 2027 in den
- 3 Sommerferien, mit einer Länge von ca. 4 Tagen stattfinden.

Begründung des Antrags

Nach der erfolgreichen „Prakau“ Studienfahrt im Jahr 2023 und dem gelungenen Pilgern auf dem Jakobsweg 2025 möchte der AK Unterwegs im Jahr 2027 wieder eine mehrtägige Reise organisieren und abhalten. Dieses Mal sollen es 4 Tage im Wald sein, während denen den Teilnehmenden von verschiedenen Dozenten Wissen rund um das Thema Wald vermittelt wird.

Der AK Unterwegs ist für die Reiseplanung bereits in Vorleistung gegangen und hat die wesentlichen Elemente der Reise bereits organisiert:

Angedachtes Datum: Sommerferien

Ort: Zeltplatz oder Waldschulheim in Süddeutschland

Teilnehmende: ca. 15-30 TN (inkl. Orga Team), ab 14 Jahren

vorläufige Dauer: 4 Tage, 3 Übernachtungen (Donnerstag-Sonntag)

Reisemittel: Eigenanreise

angedachte Inhalte:

- Feuer machen lernen
- Orientierung mit Karte & Kompass
- Lagerbau
- unter freiem Himmel schlafen
- Pilzwanderung
- Pflanzenkunde
- Lagerfeuerküche
- Bogenschießen
- Messer basteln

Verpflegung: Zubereitung der Mahlzeiten durch die Teilnehmenden

A3 Segeltörn 2027 – Aufnahme ins Jahresprogramm

Gremium: AK Unterwegs
Beschlussdatum: 28.03.2026
Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Antragssteller

AK Unterwegs

Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen die Aktion „Segeltörn“ in das
- 2 Jahresprogramm für 2027 mit aufzunehmen. Dieser soll 2027 in den
- 3 Sommerferien, mit einer Länge von ca. 7 Tagen stattfinden.

Begründung des Antrags

Nach der erfolgreichen „Prakau“ Studienfahrt im Jahr 2023 und dem gelungenen Pilgern auf dem Jakobsweg 2025 möchte der AK Unterwegs im Jahr 2027 wieder eine mehrtägige Reise organisieren und abhalten. Dieses Mal soll es ein Segeltörn werden.

Der AK Unterwegs ist für die Reiseplanung bereits in Vorleistung gegangen und hat die wesentlichen Elemente der Reise bereits organisiert:

Angedachtes Datum: Beginn der Sommerferien, KW 31/32

Ort: Dänische Südsee

Start- und Endpunkt: Flensburg

Teilnehmende: ca. 30 TN(inkl. Orga Team), ab 16 Jahren

vorläufige Reisedauer: 7 Reisetage, (6 Übernachtungen auf dem Segelschiff, 6 Segeltage)

Reisemittel: ÖPNV (Bahn) und Segelschiff

Rahmenprogramm: spirituelles Rahmenprogramm, aktive Freizeitgestaltung,
Segeln

Verpflegung: Zubereitung der Mahlzeiten durch die Teilnehmenden auf dem
Segelschiff

A4 Erweiterung des Fahrtkostenformulars um die Nutzung von Carsharing

Gremium: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 28.03.2026

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Antragssteller

Diözesanvorstand

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Das Fahrtkostenformular der KLJB Rottenburg-Stuttgart wird dahingehend
3 erweitert, dass zukünftig **Carsharing-Nutzung** für verbandliche Fahrten
4 abgerechnet werden kann.

5 Dabei gelten folgende Regelungen:

6 **1. Grundsatz:**

7 Personen, die Carsharing nutzen, können ihre Fahrten für verbandliche
8 Zwecke über das Fahrtkostenformular einreichen.

9 **2. Geschäftskonto:**

10 Für die Diözesanebene wird ein Geschäftskonto beim Anbieter *deer GmbH*
11 eingerichtet.

12 Die Abrechnung kann dabei entweder

13 ◦ zentral über die KLJB Rottenburg-Stuttgart oder

14 ◦ durch die nutzende Person mit anschließender Einreichung der
15 Rechnung erfolgen.

16 **3. Abrechnungssystematik**

- 17 ◦ Es können **tatsächlich entstandene Kosten** eingereicht werden.
- 18 ◦ Grundlage ist jeweils die **Rechnung bzw. der Buchungsnachweis** des
- 19 Anbieters.

20 4. **Deckelung:**

21 Die Erstattung erfolgt maximal in Höhe einer vergleichbaren privaten Pkw-

22 Abrechnung. Maßstab ist dabei die **aktuell geltende Kilometerpauschale +**

23 **aktuell geltende Pauschale für Mitfahrperson(en)**

24 5. **Tanken / Laden:**

25 Sofern bei der Nutzung zusätzliche Kosten (z. B. Tanken) entstehen, werden

26 diese nur bis zur oben genannten maximalen Vergleichsgrenze erstattet.

27 6. **Einführung:**

28 Die Regelung wird mit Beschluss eingeführt.

Begründung des Antrags

Carsharing ist ein etabliertes Mobilitätsangebot mit wachsender Verbreitung in Deutschland. Viele Anbieter stellen Fahrzeuge bereit und ermöglichen flexible Nutzung ohne eigenen Pkw, zunehmend auch in ländlichen Regionen und den Ortsgruppen der KLJB Rottenburg-Stuttgart.

Für viele Nutzer*innen ist Carsharing insbesondere bei gelegentlicher Nutzung kostengünstiger als ein eigenes Auto und bietet gleichzeitig eine hohe Flexibilität.

Auch im Kontext der KLJB Rottenburg-Stuttgart wird Carsharing bereits vereinzelt genutzt. Bisher fehlt jedoch eine klare und einheitliche Regelung zur Abrechnung dieser Fahrten, wodurch diese nicht offiziell abgerechnet werden können. Die Kilometerpauschale übersteigt jedoch die tatsächlich entstandenen Kosten, weshalb die Einreichung der Abrechnung, vergleichbar mit der von Bahntickets, ermöglicht werden sollte.

Durch die Erweiterung des Fahrkostenformulars wird:

- eine zeitgemäße Mobilitätsform berücksichtigt,

- die Nutzung vorhandener Angebote erleichtert,

- durch die Deckelung eine Vergleichbarkeit und Wirtschaftlichkeit zur bisherigen Kilometerpauschale sichergestellt

- Co2 eingespart.

Zudem leistet E-Carsharing einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz, da hier vermehrt Elektrofahrzeuge eingesetzt werden und durch die gemeinsame Nutzung weniger Fahrzeuge benötigt werden. Dadurch können Ressourcen geschont und CO₂-Emissionen reduziert werden.

Die Deer GmbH betreibt ausschließlich E-Autos mit mindestens 5 Sitzen und großem Kofferraum in vielen Orten unserer Diözese. Aus diesen Gründen möchten wir diesen Service initial besonders unterstützen und die Abrechnung für unsere Mitglieder ermöglichen.